



Merkblatt

Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung (Audiopädagogik) in der Regelschule

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung, welche die Regelschule (inkl. Kindergarten) am Wohnort besuchen.

Angebot / Arbeitsweise

- Bedarfserhebung
- Spezifische Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Beratung / Information von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Behörden
- Unterstützung beim Einsatz technischer Hilfsmittel
- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Gruppenangebote
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen

Zuweisung / Anmeldung

- Für die Zuweisung ist eine fachärztliche Diagnose nötig.
- Die Anmeldung erfolgt durch
 - Erziehungsberechtigte oder
 - Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten (z.B. Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung). Diese können telefonisch oder schriftlich direkt mit dem Audiopädagogischen Dienst Kontakt aufnehmen.

Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

Hinweis

- Besucht die Schülerin/der Schüler eine Sonderschule, ist im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung die Sonderschule für ein angepasstes Förderangebot zuständig. Diese Regelung gilt auch für die Integrative Sonderschulung.

- In der Regel wird gleichzeitig zum B&U-Angebot eine Nachteilsausgleichsvereinbarung verfasst. Die Fallführung liegt bei der Audiopädagogin oder dem Audiopädagogen.

Institution

Zentrum für Gehör und Sprache
Audiopädagogische Dienste APD
Frohalmstrasse 78
8038 Zürich
Tel. 043 399 89 21

www.zgsz.ch

apd.sekretariat@zgsz.ch